

## **Teilnahmekosten für Football Summer School steuerlich absetzbar!**

Viele Eltern sind sich nicht bewusst, dass nicht nur die Kosten der Kinderbetreuung durch Kindergärten, Tagesmütter oder Hort von der Einkommenssteuer abgesetzt werden können, sondern auch die Kosten der Betreuung durch den Sportverein. Unter welchen Voraussetzungen wird hier erläutert.

Die Kosten für die Kinderbetreuung können von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind abgesetzt werden, sofern das betreffende Kind zu Beginn des Kalenderjahres sein 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Alleinerziehende können Kinderbetreuungskosten als sonstige außergewöhnliche Belastungen auch für Kinder über zehn Jahren mit einem Selbstbehalt geltend machen.

### **Wie mache ich meine Kosten steuerlich geltend?**

Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist, dass für die betroffenen Kinder ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr besteht.

Nach Ablauf des Kalenderjahres können die Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung als "außergewöhnliche Belastung" geltend gemacht werden.

Zum Nachweis der Kinderbetreuungskosten erhalten sie von der Football Summer School einen Zahlungsbeleg, der folgende Angaben enthält:

- Name und Sozialversicherungsnummer
- Rechnungsempfänger (Name und Adresse)
- Ausstellungsdatum,
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitraum der Kinderbetreuung
- Anschrift der FSS und ZVR-Bescheinigung
- Rechnungsbetrag

Wie alle anderen Belege sind auch diese Nachweise sieben Jahre aufzubewahren und im Falle der Aufforderung dem Finanzamt vorzulegen.

Weitere Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten finden auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/kinderbetreuungskosten.html>